

Werk

Titel: Rosenkrantz und Gyldenstern

Autor: Leo, F. A.

Ort: Weimar

Jahr: 1891

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338281509_0026 | log23

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Rosenkrantz und Gyldenstern.

Der Aufsatz unter obigem Titel im letzten Bande des Jahrbuches hat reiche Früchte getragen; insofern wenigstens, als die Autoritäten des Fachs mir die Ehre erwiesen haben, sich durch briefliches Material an der Erörterung zu betheiligen.

Folgende Schreiben darf ich veröffentlichen:

I.

Dr. Lesenberg-Hartrott. Oldenburg. 24. August 1890.

Der in dem fürstl. Stammbuch Ihrer Bibliothek vorkommende Jürgen Rosenkrantz ist unzweifelhaft identisch mit dem Jürgen Rosenkrantz, der am 19. April 1596 starb. Er war Mitglied des Regentschaftsrathes während der Minderjährigkeit Christian's IV. und der Gönner Tycho Brahe's. Er hatte früher zu Wittenberg unter Luther und Melanchthon studiert und fast gleichzeitig mit Hak Ulfstand (früher Hofmeister des Königs, und nach dem Tode Peder Gyldenstjerne's Reichsmarschall, † 1595) im Heere des Churfürsten Moritz von Sachsen gedient (Vergl. Janus Gudson: Ligpraediken over J. Rosenkrantz. Hafn. 1596. 4°). Unter den zahlreichen gleichzeitigen Rosenkrantz kommt nur dieser eine Jürgen vor. Sonst werden noch Birge R., Axel R., Tönne R. und Holger R., Reichsmarschall und Elephantenritter († 3. März 1576, 59 Jahre alt) erwähnt. Ferner noch Christoph R., Kammerjunker und C. R., der 1563 den Papagöye kommandiert.

Nun aber glaube ich auch mit Gewißheit den P. Gyldenstjerne bestimmen zu können. Nämlich in Heinrich Rantzau's Descriptio pompa funebris habitae Roschildiae in exequiis Friedericii II (Hamburg, 1588. 4), welches die ausführliche Beschreibung des Leichenbegängnisses Friedrichs II. von Dänemark giebt (begleitet von 21 Kupfertafeln), wobei sämmtliche Personen, die daran Theil nahmen, aufgeführt werden, folgen unter den Reichsräthen, welche die Reichsinsignien tragen, kurz auf einander: Jürgen Rosenkrantz, Erbgesessener auf Rosen-

holm, der den Reichsapfel, und der Reichsmarschall Peder Gyldenstjerne, der das Reichsschwert trägt. Beide waren Mitglieder des Regentschaftsrathes während der Minderjährigkeit Christians IV. Da haben wir unsere beiden Hofherren trefflich beisammen, und man darf wohl annehmen, daß diese mit den in dem fürstlichen Stammbuche eingezeichneten identisch sind; ob mit den von Shakespeare geschilderten beiden Hofleuten, erscheint mir fraglich, wenn man erwägt, wie der würdige Charakter beider Persönlichkeiten wenig zu dem Hofschränzenthum paßt, welches der Dichter uns vorgeführt hat. Es will mich bedünnen, daß Shakespeare, dem es um Namen dänischer Edelleute zu thun war, sich an seine weitgereisten Kollegen wandte und von ihnen die Namen Rosenkrantz und Gyldenstjerne als diejenigen in Erfahrung brachte, die an dem damaligen dänischen Hofe am zahlreichsten vertreten waren, deren Namen dieselben gewiß oft gehört und so in ihrem Gedächtniß haften geblieben waren. Finden wir doch außer den schon erwähnten Rosenkrantzen noch zahlreiche Gyldenstjerne erwähnt, so: Mogens G., Reichsadmiral, † um 1570, kurz vor dem Stettiner Frieden, 84 Jahre alt; Hendrik G., kommandiert den Krabatt 1566. Ferner 1588 bei dem Leichenbegängniß außer dem genannten Peder G. noch Hannibal G., Prebern G., Axel G.*). Der hier erwähnte Prebern G. könnte ebenfalls zu dem P. Guldenstern des Stammbuches passen, allein er scheint einer jüngeren Generation angehört zu haben als Peder G., der ziemlich gleichzeitig das Jahr wissen wir nicht, mit Jürgen Rosenkrantz während der Minderjährigkeit Christian's IV. aus dieser Zeitlichkeit abberufen ward, während Prebern G. erst 1596 nach dem Regierungsantritt Christian's IV. zum Reichsrath ernannt wurde und mit Axel G. die Handfeste Christian's IV. mit unterschrieb. Ob es nun unter der damaligen, wie wir gesehen, äußerst zahlreichen Sippe beider Häuser wirklich die Vorbilder zu Rosenkrantz und Güldenstern im Hamlet gegeben hat, oder ob Shakespeare einfach die Namen der dänischen Edelleute auf ihm vorschwebende Originale englischer Hofschränzen übertrug, was mir am wahrscheinlichsten erscheint, ist eine Frage, die zu lösen wir den Shakespeareforschern überlassen; nur glaube ich mit ziemlicher Bestimmtheit versichern zu müssen, daß die beiden in dem fürstlichen Stammbuche eingetragenen Herren nicht identisch mit den von Shakespeare geschilderten Persönlichkeiten sein können. — Die Rosenkrantz haben als Stammwappen einen von Roth und Blau acht Mal geständerten Schild (d. h. schräg geviertet, gespalten und getheilt) darüber einen von Silber und Schwarz geschachten schräg-rechten Balken. — Die altdänische Familie der Bilde oder Büllde ist nicht mit der schwedischen Familie Bille zu verwechseln. Erstere führte einen von Silber und Schwarz getheilten Schild, letztere einen von Blau und Silber gespaltenen und drei Mal getheilten Schild. Es werden in diesem Zeitraum folgende Bilde's genannt: Peter B., Reichsrath, Jürgen B., Preben B., Olaf B., Erich B. und Erich B., Steensön. Von diesen dürfte Eske B. vielleicht der Urheber des Autogramms in dem fürstlichen Stammbuche sein.

Ueber die Wappen vergl. Lexicon over adelige Familier in Danmark udg. af det kgl. Danske genealog. og heraldiske Selskab (1787).

*) Statthalter von Norwegen.

II.

Dr. Lesenberg-Hartrott. Oldenburg. 2. Sept. 1890.

Ob wirklich ähnliche Hofleute des Namens Rosenkrantz und Gyldenstern zur Zeit Friedrich's II. (also um 1559—1588) gelebt haben, die den Shakespeare'schen Gestalten entsprechen, kann man wohl erst dann entscheiden, wenn man eine genaue Uebersicht des Personalbestandes beider Familien aus dieser Zeit hat; eine solche aber würde nur aus einem Stammbaum oder einem Geschlechtsregister hervorgehen. Ich habe dieserhalb an den Archivar Bricka in Kopenhagen geschrieben.

Vorläufig erscheint mir als Resultat meiner Forschungen hervorzugehen, daß die Reichsräthe Jürgen Rosenkrantz auf Rosenholm, † 1596, und Peder Gyldenstern auf Thim (Reichsmarschall), † während der Minderjährigkeit Christian's IV., also vor 1596, identisch mit den in Ihrem Stammbuche Eingezeichneten sind. Diese stimmen ihrem Charakter nach aber durchaus nicht mit den Shakespeare'schen Gestalten, und bleibt nur noch die Frage, ob andere zeitgenössische Persönlichkeiten aus beiden Familien eher dazu stimmen. Sonst bleibt mir nur die Annahme, daß Shakespeare die Namen dieser beiden Familien von seinen Kollegen gehört und auf ihm vorschwebende Gestalten englischen Hofschränzthums übertrug.

III.

Dr. Lesenberg-Hartrott. Oldenburg. 25. Nov. 1890.

Gleich nachdem die Vossische Zeitung zuerst auf Ihren Aufsatz über Rosenkrands und Gyldenstern im letzten Shakespeare-Jahrbuch aufmerksam gemacht, ließ ich mir denselben auf der hiesigen Landesbibliothek geben und habe denselben gründlich durchstudiert. Das Ergebniß meiner Forschungen habe ich Herrn Oberbibliothekar Heyd in Stuttgart mitgetheilt und denselben beauftragt, auch Sie davon in Kenntniß zu setzen.

Um die Persönlichkeiten der beiden dänischen Herren des Namens Rosenkrands und Gyldenstern, die in dem fürstlich württembergischen Stammbuche vorkommen, festzustellen, babe ich mich gleichzeitig an Reichsarchivar Dr. Bricka gewandt und habe von demselben folgende Antwort erhalten:

„Hochgeehrter Herr!

Weil Professor Leo mir gütigst einen Abdruck seiner Abhandlung, in welcher er am Schlusse sich auch auf mich beruft, übersandte, schrieb ich ihm im Juni zu, daß seine Hypothese unhaltbar sei, indem ich ihn auf die angesehenen Stellungen der beiden im Stammbuch genannten Männer aus den berühmten Geschlechtern Rosenkrantz und Gyldenstjerne aufmerksam mache. Die im Stammbuche eingeschriebenen, auf dem Facsimile wiedergegebenen Namen dänischer Edelleute sind sämmtlich vom Juni 1577, als diese beweislich in Kopenhagen bei den Feierlichkeiten in Veranlassung der Taufe Königs Christian IV. zugegen waren.

Ihr Versuch, die im Stammbuch genannten Personen Jørgen Rosenkrantz und P. (Peder) Gyldenstjerne festzustellen, ist völlig gelungen, wie es auch über jeden Zweifel gehoben ist, daß Shakespeare nicht an sie gedacht habe. Daß er überhaupt auf bestimmte Personen gezielt hat, dürfte mehr als unwahrscheinlich sein; er hat, wie Sie selbst muthmaßen, nur die Namen vor sich gehabt.“

Ich stimme mit dieser Ausführung des Reichsarchivars Dr. Bricka vollkommen überein, nur daß ich es allerdings für möglich halte, daß Shakespeare bestimmte Persönlichkeiten und zwar englische Hofleute im Sinn hatte und dazu die ihm von seinen Kollegen übermittelten Namen zweier damals am häufigsten vorkommenden und sich auch dem Versmaß leicht einfügenden Namen von Rosenkrantz und Gyldenstjerne nahm.

Die beiden in dem Stammbuche vorkommenden Namen Jørgen Rosenkrands und P. Gyldenstjerne sind also:

Reichsrath Jürgen Rosenkrands, Erbgesessener auf Rosenholm † 1596 19/4.
und der Reichsmarschall und Reichsrath Peder Gyldenstjerne zu Thim.

Der Erstere trägt bei dem Leichenbegängniß Friedrich's II. den Reichsapfel, der Letztere das Reichsschwert; auch gehörten beide zu den vier Mitgliedern der Regentschaft, die während der Minderjährigkeit Christian's IV. die Regentschaft führten. Beide starben noch vor der Großjährigkeit des Königs.

Den im Stammbuche eingezeichneten Bilde möchte ich auf Eske Bilde deuten. Das Geschlecht der dänischen Bilde ist jedenfalls nicht mit den schwedischen Bille zu verwechseln, wie S. 284 des Shakespeare-Jahrbuchs geschehen ist. Beide Geschlechter führten sehr von einander abweichende Wappen.

Über Jørgen Rosenkranz und Peder Gyldenstjerne könnte ich noch viele biographische Notizen geben; indessen meine ich bereits in dem Brief an Herrn Oberbibliothekar Dr. Heyd ein Mehreres gegeben zu haben. Sollten Sie indessen noch mehr Detail wünschen, so steht Ihnen solches gerne zur Verfügung.

IV.

Dr. Lesenberg-Hartrott. Oldenburg. 29. Nov. 1890.

Ich gebe Ihnen gerne zu, daß Shakespeare zwei Herren des Namens Rosenkranz und Gyldenstjerna vor sich gehabt hat, nur nicht jene beiden Reichsräthe, die im fürstlichen Stammbaum sich einzeichneten, da ihr Charakter zu sehr fest steht. Holberg sagt von ihnen: „Was übrigens die vier Reichsräthe anlangt, so mußte Jedermann gestehen, daß sie die würdigsten waren, auf deren Schultern diese Würde gelegt werden konnte; und zum Beweise dessen kann hier dienen, daß Peder Gyldenstjerna, welcher damals Reichsmarschall war, sich selbst nicht für fähig oder stark genug hielt, eine von diesen Stellen anzunehmen, sondern seine Ansprüche an einen von den andern abtreten wollte, wiewohl er ein Mann von großen Eigenschaften war.“

Von Rosenkranz sagt derselbe Autor: „Indem diese Anstalten (zur Krönung Christian's IV.) gemacht wurden, starb der zweite von den vier Regentschaftsräthen, nämlich Georg (Jürgen) Rosenkrantz auf seinem Hofe Rosenholm im 73. Jahre seines Alters. Er wurde von dem höchstseligen Könige 1563 zum Reichsrath gemacht, und seit der Zeit war er in allen wichtigen Verrichtungen gebraucht worden, und 1576 ward er Statthalter in Jütland. Er war ein gelehrter Herr, wie denn meistentheils alle aus der Rosenkranz'schen Familie gelehrt waren. Der berühmte Holger R., welcher für den grundgelehrtesten Mann unter Christian IV. gehalten wurde, war sein Sohn.“

Sie werden zugeben, daß diese Charakterschilderung Beider wenig zu den Gestalten Shakespeare's im Hamlet paßt.

Die Rosenkranz und Gyldenstjerne waren aber zur Zeit Friedrich's II. ungemein zahlreich und so können sehr wohl unter ihnen auch zwei närrische Menschenexemplare vorgekommen sein. Sehr gerne hätte ich sie festgestellt, aber Archivar Dr. Briecka erwiederte auf mein Anliegen wie folgt:

„Wenn Sie dennoch wünschen, die Untersuchung weiter zu führen, um zu prüfen, ob der englische Dichter andere Mitglieder der beiden genannten dänischen Geschlechter vor Augen gehabt haben könnte, muß ich Ihnen dies entschieden abrathen, jedenfalls auf die Weise, wie Sie meinen. Es würde Ihnen vieles Geld kosten, die beiden großen Stammbäume hier abschreiben zu lassen; weit wohlfeiler würde es gewiß sein, ein Verzeichniß der zu Shakespeare's Zeiten lebenden Männer der beiden Familien aufzustellen. Das eine wie das andere würde aber für Sie nutzlos sein, denn Sie würden vor einer Menge von Namen stehen, die Ihnen nur Namen sein würden, und welche zu bestimmen Ihnen unmöglich sein würde, ohne einen literarischen Apparat, worüber man in Deutschland nicht verfügen kann. Wir müßten denn hier das Verzeichniß mit ausführlichen personalhistorischen Notizen versehen, eine Arbeit, die das Archiv gar nicht übernehmen darf, um so viel mehr als diese Notizen, wenn sie wirklich in der vorliegenden Frage zum Nutzen sein sollten, sehr in's Detail gehen müßten. Daß das Verzeichniß selbst mit diesen Zulagen Ihnen kaum helfen würde, ist überdies meine unvorgreifliche Meinung.“

Das Buch: Den danske Adel i det 16. og 17. Aahrh., hersg. von Bricka und Gjellerup, ist im Verlag eines Kopenhagener Buchhändlers 1874—75 erschienen. Es besteht aus gleichzeitigen Biographien, den Leichenpredigten entnommen, enthält aber nur eine von einem Rosenkrands. Dagegen findet sich in der Literatur eine gedruckte Stammtafel über die Familie Rosenkrantz, nämlich bei T. de Hofman, Historiske Efterretninger om danske Adelsmønd, 2 Th., 1778, ad p. 77 eine Stammtafel, die zwar nicht fehlerfrei, aber doch für die betreffende Zeit recht brauchbar ist. Hofman's genanntes Werk erschien erst (1746) auf französisch: Portraits hist. des Hommes illustres de Danemarc, und im 4. Theil dieser Originalausgabe findet sich auch eine Stammtafel der Rosenkranz. Mit der dänischen verglichen, ist dieselbe von geringem Werthe; sie ist Ihnen aber vielleicht eher zugänglich.“

Sie sehen daraus, daß ich es mit meiner Nachforschung recht ernst genommen habe. Jenes Buch von Hofman ist auf der hiesigen Bibliothek, und ich werde vielleicht eine Liste der zu Shakespeare's Zeit lebenden Glieder beider Familien hierauf und nach andern literarischen Hilfsmitteln anlegen, falls Sie denken, daß es für Ihre Forschung sich als Nutzen bringend erweisen könnte.

Schiller hat es, so viel mir bekannt, sehr bereut, den Namen Kalb für seinen lächerlichen Hofmarschall gebraucht zu haben, den er mit wahren Namen wohl nicht nennen durfte. Angenehm ist es immerhin nicht für vornehme Familien, auf die Bühne gebracht zu werden und sie haben ein Recht, sich dagegen zu wehren, falls ihre Namen gemißbraucht worden sind.

Die Dänen sind sehr stolz auf ihre Geschichte und daher ist es ihnen auch wenig lieb, daß zwei so berühmte Geschlechter ihres Adels zu Urbildern des Hofschränzens um die Namen geben mußten.

V.

Dr. J. Bolte. Berlin. 21. Juni 1890.

Soeben erhalte ich von dem mir persönlich bekannten Vorsteher der Kopenhagener Universitätsbibliothek, Herrn S. Birket Smith, dem ersten Kenner des älteren dänischen Schauspiels, ein Schreiben, das u. a. auch auf Ihre Publikation im Shakespeare-Jahrbuche Bezug nimmt. Es interessiert Sie vielleicht, wenn ich einige Stellen daraus zu beliebiger Verwerthung mittheile. Herr S. schreibt:

„Die alten dänischen Geschlechter Rosenkrands und Gyldenstjerne gehörten im 16. Jahrhundert nicht nur unter den Hochadel, sondern waren unstreitig unter allen die angesehensten und mächtigsten. Sie zählten damals so viele Mitglieder, daß man ihre Namen fast überall antrifft. Daß sie sich in dem Stammbuche des württembergischen Herzogs finden, ist also durchaus nicht merkwürdig; viel merkwürdiger würde es sein, wenn sie hier fehlten. Die Mitglieder beider Geschlechter waren vornehmlich große Gutsbesitzer, die Familie der Rosenkrands zeichnete sich durch Gelehrsamkeit und feine Bildung aus. Nach dem Hofdienste strebten sie weniger, wie überhaupt damals ein eigentlicher Hofadel noch nicht existierte. Nichtsdestoweniger habe ich gefunden, daß in den Jahren 1560—96 nicht weniger als 8 Gyldenstjerne und 3 Rosenkrands ‚Hofjunker‘ waren. Als Friedrich II. 1576 nach Mecklenburg reiste, bestand sein Gefolge aus 58 Edelleuten, unter denen sich 5 Gyldenstjerne und 1 Rosenkrands befanden. Als er starb (1588), saßen im Reichsrathe, der 20 Mitglieder zählte, 2 Gyldenstjerne (Axel und Peder, der letzte überdies Reichsmarschall) und 1 Rosenkrands (Jörgen, der bald darauf als einer der vier Regierungsräthe die Verwaltung des Reiches mit übernahm). Wenn also jemand den dänischen Adel jener Zeit kurz durch zwei Namen bezeichnen wollte, konnte er es nicht treffender thun, als durch die Namen Rosenkrands und Gyldenstjerne. Und ihre Bedeutung mußte auch denen klar werden, die sich (wie die englischen Komödianten, von denen Shakespeare vermutlich seine oberflächliche Kenntniß dänischer Zustände erhielt) nur kurze Zeit in Dänemark aufhielten. Im Hamlet stehn sie aus keinem andern Grunde, als weil Shakespeare gehört hatte, daß es zwei dänische Adelsfamilien dieses Namens gäbe. Bestimmte Edelleute am Hofe Friedrich's II. als Urbilder der Shakespeare'schen Figuren anzusehen, ist schon deshalb verfehlt, weil der dänische Adel damals so stolz und selbstbewußt dem Könige gegenüber auftrat, daß eine solche Unterwürfigkeit, wie der englische Dichter zeichnet, schwerlich vorkommen konnte und auf jeden Fall sonst unbezeugt ist. — Auf der facsimilierten Seite lautet der Buchstabe vor Guldenstern jedenfalls P., nicht L. Die letzte Eintragung lautet: *Gott ystt meyn ttrostth. Axsell Wefferth. E. H. (= Egen Hand).*

VI.

Geheimer Regierungs-Rath Warnecke. Berlin. 6. Juni 1890.

Zunächst meinen verbindlichsten Dank für die mir gütigst übersandte Schrift. Die letztere hat mich um so mehr interessiert, als ich seit längerer Zeit mit der Familie von Rosenkrantz (Freiherr von Rosenkrantz auf Rosenkrantz bei Gettorf in Holstein, dessen Frau und deren Sohn Richard) in lebhafter Unterhaltung stehe,

welche durch die von mir im Verein „Herold“ vorgelegte gestickte Feldbinde mit den Wappen Putbus und Rosenkrantz aus dem Jahre 1551 begann.

Noch vor einigen Tagen habe ich dem Freiherrn Richard ein hier für ihn erworbenes Stammbuchblatt eines — wenn ich nicht irre — Georg (also Jürgen) Wilh. v. Rosenkrantz von 1586 übersandt und um nähere Angaben über denselben gebeten. Ob ich in meiner, aus etwa 300 Stammbüchern und 15000 bemalten einzelnen Blättern bestehenden, noch Mitglieder der Familien Rosenkrantz und Güldenstern besitze, kann ich z. Z. leider nicht sagen: 1. weil ich noch kein Namenregister anfertigen konnte, und weil ich 2. mit der Fertigstellung meines zwölften Werkes über deutsche ex-libris — welches gegen Mitte Juli bei J. A. Stargardt erscheinen soll — so in Anspruch genommen bin, daß ich eine zeitraubende Haussuchung nicht vornehmen kann. Unzweifelhaft wird es Sie aber interessieren, daß ich das Material zu einem Vortrage über Rosenkrantz und Güldenstern schon seit längerer Zeit bereit liegen hatte und nur im „Herold“ noch nicht veröffentlichten ließ, weil ich den Wunsch hatte, über einige Punkte nähere Auskunft zu erhalten.

In meinem Besitz befindet sich nämlich seit etwa 10 Jahren das Stammbuch eines Franz von Domstorff aus dem 16. Jahrhundert, welches vielleicht weniger gut ausgestattet ist als das des Herzogs Friedrich I. von Württemberg, inhaltlich dasselbe aber sicherlich überragt; denn es haben sich u. A. Gebhardt, Erzbischof von Köln, der die Gräfin Agnes Mansfeld heirathete, Fischart (Menzer), Nicod. Frischlin, Theod. Beza, Gerhard Mercator und hundert andere bekannte Persönlichkeiten darin verewigzt. Das Buch hat 510 Inschriften und 120 gemalte Wappen. Gleich auf der ersten Seite ist das dänische Wappen mit den Anfangsbuchstaben von Wahlsprüchen etc.; dann steht auf dem folgenden Blatte:

15 FS 86 [Friedrich und Sophie]
meyn hoffnung zu got alleyne
true ist wyltbrat
F. z. R. zu Dennemark vnndt norwegen.

Das „Gnad Im Gott“ bei Ihrer Handschrift ist nicht vom König, sondern erst 1588 von dem Stammbuchbesitzer geschrieben, wie Ihnen wohl bekannt ist. Ich erwähne dies nur, da Sie das nicht berührten.

Dann hat sich in meinem Buch ein Absolon Rosenkrantz, Padua 1579, und ohne Datum (vermuthlich Lion 1580) Petrus (ausgeschrieben) Guldenstern eingetragen.

VII.

Reichsarchivar Dr. Bricka. Kopenhagen. 13. Juni 1890.

Das von Ihnen mitgetheilte Facsimile enthält die Namen von fünf zum Theil sehr bedeutenden dänischen Adeligen, nämlich außer Jørgen Rosenkrantz und Peder Gyldenstjerne: Peder Skram (die etwas undeutlichen Schriftzüge müssen gelesen werden: *Per Skram ryther til Vrop med egen hand* (s. Peter Skram, Ritter, zu Urup, mit eigener Hand), Sten Bilde und Axel Viffert. Diese fünf Männer waren beweislich in Kopenhagen in den ersten Tagen des Monats Juni 1577, als der erstgeborene Sohn des Königs Friedrich II., später Christian IV., unter großen Feierlichkeiten getauft wurde. Jørgen Rosenkrantz, geb. 1523, gest. 1596, war seit

1563 Mitglied des dänischen Reichsraths, d. h. des obersten Raths des Königs und des höchsten Gerichts des Landes. Peder Gyldenstjerne, gest. 1594, war in den Jahren 1576—94 Reichsmarschall, welches zunächst einem Kriegsminister unserer Zeit entspricht. Beide Männer gehörten nicht allein zu den ersten Geschlechtern des Landes, sondern waren hervorragende Repräsentanten eines Standes, der sich durch seine politische und soziale Stellung auszeichnete und seiner Macht bewußt war. Sie als „Hofschanzen“ zu bezeichnen, ist unzulässig.

Außer daß die Geschlechter Rosenkrantz und Gyldenstjerne zu den bedeutendsten gehörten, waren sie zugleich sehr zahlreich. Mit den Verbindungen, die damals zwischen England und Dänemark bestanden, vor Augen, ist es deshalb keineswegs auffallend, daß Shakespeare diese Namen gehört habe; daß er aber besonders an jene Männer, deren Namenszüge Sie hervorgezogen haben, sollte gedacht haben, ist mehr als unwahrscheinlich, und von einer Portraitähnlichkeit kann die Rede gar nicht sein.

VIII.

Dr. jur. V. A. Secher, Archivsekretär des Reichsarchivs zu Kopenhagen. 11. Juni 1890.

Für die Uebersendung eines Separatabdruckes ihrer Abhandlung: „Das Auto-graph von Rosenkrantz und Güldenstern“ spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus. Ihrem Wunsche gemäß erlaube ich mir folgende Mittheilungen zu machen:

Die erste Unterschrift der Beilage lautet:

Perr (pr) Skram rydher til Vrop med [mz = med, nicht: min] egen hand.

Es ist die Handschrift des Peder Skram zu Urup in Jylland, des bekannten dänischen Seehelden, genannt der „Wagehals Dänemarks“, Admiral und Mitglied des Reichsraths (vergl. Garde: Den Dansk - norske Sømagts Historie 1535—1700, S. 15 flg.)

Die zweite Unterschrift ist die des Sten Bille zu Vandås, Råbelev und Næsbyholm, seit 1576 „Obergerichtsrat“ (landsdommer) in Skåne, Mutterbruder des Tyge Brahe, ein höchst gelehrter und tüchtiger Mann (vergl. Dansk biograf. Lexikon 2,242 und Danmarks Adels Årbog 1890, S. 87).

Die dritte Unterschrift ist die des Jørgen Ottesen Rosenkrands zu Rosenholm und Skabygård, seit 1563 Mitglied des Reichsraths und 1588—96 Mitglied der Regierung während der Minderjährigkeit Christian IV. Er war ein gelehrter Theologe, ein Mann „strenger, catonischer Sitten“ und eines der tüchtigsten und bedeutendsten Mitglieder des dänischen Adels im 16. Jahrhundert (vergl. Biographie von A. Heise in (dänische) Histor. Tidsskrift, 5. Række 6, 485—575, und den gelehrten Briefwechsel zwischen Jørgen Rosenkrands und seinem Sohn Holger, später genannt „der Gelehrte“, in Kirkehistoriske Samlinger, 3. Række, 1.—3. Bd.)

Die vierte Unterschrift ist die des Peder Knudsen Gyldenstjerne zu Tim in Jylland, Mitglied des Reichsraths und seit 1576 Reichsmarschall. Die Familie lebt noch in Schweden.

Die fünfte Unterschrift ist die des Axel Wiffert (Axell Wefferth) zu Wiffertsholm, Mitglied des Reichsraths.

Daß ein deutscher reisender Fürst bei einem Aufenthalte zu Kopenhagen sich die Namensunterschriften der besten und p. t. bedeutendsten und einflußreichsten Männer in sein Album eintragen läßt, ist ein nach dem Gebrauche jener Zeit ganz natürlicher und gewöhnlicher Vorgang, und man hätte sich wundern müssen, wenn bei einer solchen Gelegenheit Mitglieder der Familien Rosenkrands und Gyldenstjerne, die zu den berühmtesten und zahlreichsten Adelsfamilien Dänemarks zählten, nicht dabei gewesen wären. In einem Verzeichniß über das Hof- und Regierungs-personal zur Zeit Friedrichs II., c. 1558—96 (gedruckt in *Meddelelser fra Rentekammerarkivet* 1873—76, S. 144—216) kommen nicht weniger als 9 Mitglieder der Familie Gyldenstjerne und 3 der Familie Rosenkrands vor. Ich bin ganz außer Stande einzusehen, wie man, ohne das Gegentheil von dem Angeführten zu konstatieren, eine Verbindung zwischen den Personen in Shakespeare's Hamlet und den genannten Biedermännern der dänischen Aristokratie anknüpfen kann, und noch unbegreiflicher ist es mir, daß man auf Grundlage einer bloßen Aehnlichkeit der Namen bestimmte, aber dem Verfasser ganz unbekannte Personen eines fremden Landes als „Hofschanzen“ bezeichnen mag und eine Hypothesenreihe aufstellen, die auch des geringsten soliden Haltpunktes entbehrt. Shakespeare's Weise, die dänischen Namen zu verwenden, zeigt deutlich, daß seine Schilderung von jeder Berührung mit Dänemark chemisch rein ist: er hat nicht den leitesten Begriff von der gegenseitigen Anredungsweise der derzeitigen Dänen. Man wurde in jener Zeit nicht mit dem Familiennamen angeredet, sondern mit dem Vornamen allein oder dem Vornamen und dem Patronym. Shakespeare hätte somit in der citierten Scene, um bei dem gewählten Beispiele zu bleiben, den König: Willkommen Jörgen und Peder, oder: Willkommen Jörgen Ottesen und Peder Knudsen, sagen lassen sollen, wie es auch noch im 16. und 17. Jahrhundert ganz gewöhnlich war, daß sich Adlige nur mit dem Vornamen und dem Patronym und mit Auslassung des Familiennamens unterzeichneten, wogegen es niemals vorkommt, daß ein Adliger sich nur mit seinem Familiennamen unterschreibt, wie oft in moderner Zeit gebräuchlich. — Daß Shakespeare darauf gefallen ist, gerade die Namen Rosenkrands und Gyldenstjerne für dänische Hofbediente zu wählen, erklärt sich sehr einfach daraus, daß Mitglieder dieser angesehenen Familien in England in diplomatischer Absendung gewesen und ihre Namen somit in England bekannt geworden.

Uebrigens mag der Name Gyldenstjerne vielleicht zu Shakespeare's Zeit noch in England gebräuchlich und sein dänischer Ursprung bekannt gewesen sein. Ein Mitglied dieser Familie Anders Pedersen (Gyldenstjerne), Sohn des Peder Nielsen (Gyldenstjerne) zu Ågård in Jylland, wanderte im 15. Jahrhundert nach England aus und wurde 1433 vom Parlament naturalisiert. Mit Auslassung des Familiennamens hat er sich natürlich nach seinem väterlichen Besitz genannt, also: Anders Pedersen zu Ågård. In jener Zeit hatte man keinen besonderen Buchstaben für das dänische å. Der Laut wurde mit den Zeichen für die nächstliegenden Laute geschrieben, also mit o oder a. Man schrieb darum Agard, oder: Ogard, oder: Ogord. In englischen Quellen wird Anders Pedersen gewöhnlich: Sir Andrew Ogarde genannt, d. i. auf dänisch: Her Anders Ågård. In den alten dänischen Stammtafeln wird er Ritter genannt und hat folglich Anspruch auf den Titel Herr. (Vergl. [norwegische] *Historisk Tidsskrift*, 2. Række 2, 371; es werden hier citiert: Letters and Papers, illustrative of the Wars of the English in France during the Reign of Henry VI. vol. II, 2, London 1864, p. 2, 412, 542, 493, und Proceedings and Ordinances of the Privy Council of England VI, p. 38.) — Nach dem Obigen würde

sein Name sich englisch auch Andrew Agard schreiben lassen können und wahrscheinlich auch Andrew Hagard, indem das h hier lautlich bedeutungslos sein muß. Ich erwähne dies, weil seine Deszendenten vielleicht noch in England leben. Im vorigen Jahr besuchte ein Bruder des bekannten englischen Romanverfassers H. Rider Haggard das hiesige Reichsarchiv, um sich über den Ursprung des Andrew Ogarde vel Agard vel Hagard vel Haggard zu erkundigen. Er wußte, daß dieser aus Dänemark sei und behauptete seine Abstammung von ihm; er zeigte das Wappen der Familie Haggard und es war wirklich ein goldener Stern, jedoch mit 6 Strahlen, während der Stern der in Dänemark und Schweden lebenden Gyldenstjernes 7 Strahlen aufweist. Der Herr Haggard wurde aufgefordert, die Urkunden, die seine Abstammung von dem Andrew Ogarde beweisen, dem Reichsarchiv einzuschicken; es würde ihm dann eine Legitimation seiner Angehörigkeit an die Familie Gyldenstjerne ausstellen. Weil die Familie Agard oder Haggard noch im Besitz des Gyldenstjernischen Wappens ist, wäre es möglich, daß sie noch zu Shakespeare's Zeiten ihren ursprünglichen Familiennamen gekannt hat, und daß diese Sachlage und der dänische Ursprung des Namens allgemein bekannt war, so daß Shakespeare auf diesem Wege darauf gekommen ist, einer dänisch sein sollenden Person den Namen Gyldenstjerne beizulegen.

Ich glaube, daß es fruchtbarer ist, dieser Hypothese nachzugehen als der von Ihnen aufgestellten.

IX.

Freiherr von Rosenkrantz, cand. jur., auf Rosenkrantz. 11. Juni 1890.

Die 5 Unterschriften, welche das interessante Stammbuchblatt enthält, dessen Abdruck Sie mir am 9. zuschickten, stammen von hervorragenden, meist am Hof in Kopenhagen lebenden Mitgliedern von 5 noch verbundenen und vielfach verwandten dänischen Adelsfamilien. Die erste heißt:

1. *Pr. Skram rit Her (?) til
Urop met egen Hand.*
Peder Skram auf Urup, Ritter, dänischer Reichsrath und Admiral, gest. 2. VII. 1581, verm. 1538 mit Else Krabbe (1514—1578), Tochter des Tyge Krabbe und der Anne Rosenkrantz.
2. Sten Bille (Peder Bille, dän. Reichs-R., gest. 1580, verm. mit Birgitte Rosenkrantz, wohl sein Vater).
3. Jørgen Rosenkrantz auf Rosenholm und Skafføgaard, dän. Reichs-R., Mitglied des Regierungsraths unter der Minderjährigkeit Christian IV., ist geb. 1523, gest. 1596; war auch Statthalter in Jütland; verm. mit Dörthe Lange. Sein Vater war Otto R. auf Boller etc.; verm. mit Margr. Gans (zu Putlitz).
4. Peder Knudsen Gyldenstjern auf Tim, gest. Febr. 1594, Befehlshaber von Bahus 1572, dän. Reichs-R. und Marschalk 1576, lehnte die Regentschaft (Minderjährigkeit Christian IV.) wegen hohen Alters ab. Sein Schwager war Folmer Rosenkrantz auf Stensballegaard, 1523—1586.
5. *gott yst meyn ttrost [Trost]
Axell wefteny [Axel Vesteni].*
Sti Vesteni (auch Westini) lebte 1474 in Kopenhagen.

Namentlich die Rosenkrantz und Gyldenstjern waren eng verbunden (in den fünf ersten bekannten Generationen der R. allein 5 Allianzen mit G.'s).

Was nun die Shakespeare'sche Schilderung des dänischen Adels jener Zeiten, repräsentiert durch Rosenkrantz und Gyldenstjern, betrifft, so entspricht dieselbe doch wohl der historischen Wahrheit keineswegs. Dieser übermächtige und übermuthige Adel, von dem seit Christoph II. jeder König die Krone durch neue Zuständigkeiten erkaufen mußte, und der durch die Erblichkeit der Lehen und besonders die Einführung des Reichsraths den Thron vollständig in der Gewalt hatte, wird sich wohl nicht zu Schmeichelreden, wie Rosenkrantz im III. Aufzug, 3. Scene des Hamlet, oder zu Handlangerdiensten bei einem verrückten Prinzen herbeigelassen haben. Ich habe diese Angaben aus der noch unvollendeten R.'schen Familienhistorie (dänisch), mit der ich mich weiter beschäftigen und Ihnen, wenn es Interesse für Sie hat, gern Näheres über die einzelnen Personen im Vergleich zu Shakespeare mittheilen werde.

X.

Prof. Dr. Creizenach. Krakau. 9. Juni 1890.

Ich halte es für vollkommen zutreffend, wenn Sie annehmen, daß die beiden Herren durch Vermittelung der in Dänemark gastierenden Engländer in die Tragödie hineinkamen, ebenso wie dies ja bereits in Bezug auf den Schauplatz — Schloß Helsingör — in hohem Grade wahrscheinlich gemacht worden ist. Indeß halte ich es für das Wahrscheinlichste, daß diese dänischen Namen sich schon in jenem älteren Hamlet fanden, der ja bereits 1589 bekannt war, also spätestens vier Jahre nach dem Gastspiel von 1585 entstand. Alsdann hätte der Dichter dieses älteren Hamlet (ob er nun Shakespeare war oder ein anderer, lasse ich dahingestellt) sogleich unter dem frischen Eindruck die dänischen Reminiscenzen verworhet.

Vor allem werden wir nun abwarten müssen, was die dänischen Archivare zu der Entdeckung sagen werden.

Die Summe dessen, was die vorstehenden Briefe enthalten, giebt uns erschöpfendes Material über die historischen Gestalten von Rosenkrantz und Gyldenstern, aber selbstverständlich nicht irgend welchen Anhalt dafür, ob sie in persönlicher Beziehung zu den von Shakespeare gezeichneten stehen. Das Richtige kann möglicherweise dasjenige sein, was wir am Schlusse des Briefes Nr. II finden, daß englischen Originalen die dänischen Namen gegeben worden sind. Andrerseits aber würde es noch immer nicht ausgeschlossen sein, daß hochgestellte und in ihrem sonstigen Charakter höchst würdige Persönlichkeiten sich vor ihrem Fürsten übertrieben devot, ja, sagen wir selbst, hofschränzenmäßig benähmen. Wir sehen diese Möglichkeit

im Hamlet selbst am Polonius verkörpert, der, Hofschanze der schlimmsten Art, uns als ein höchst ehrenwerther und weiser Vater gegenübertritt; in gleicher Art hat sich ein Unsterblicher, den viele der jetzt Lebenden noch gekannt haben, der bahnbrechend auf der höchsten Spalte der wissenschaftlichen Forschung stand, seinem königlichen Herrn gegenüber als devotester Kammerherr gezeigt.

Möglich also könnte es trotzdem sein, daß Shakespeare dänische und nicht englische Porträts gezeichnet habe; aber der Beweis kann nicht geliefert werden, und es möge uns genügen zu erkennen, daß Shakespeare bei der Abfassung des Stückes in der That an ein aktuelles Dänemark gedacht, und nicht, wie es jüngst ein Autor behauptete, Dänemark genannt und England gemeint habe.
